



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, hier zur Herstellung von Kunststoffen (Kunstharzen, Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis)

Anlage „Harzbetriebe“

vom 21.12.2023

Betreiber: Firma Bakelite GmbH am Standort:  
Gennaer Straße 2-4 in 58642 Iserlohn-Letmathe

Die Firma Bakelite GmbH stellt am o. g. Standort organische Chemikalien, hier Kunstharze (Phenolharze), her.

Hierfür betreibt sie u. a. eine Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, hier zur Herstellung von Kunststoffen (Kunstharzen, Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis)“, Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung:	06.09.2023
Vor-Ort-Aufwand:	13,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	24,0 h
Gesamtaufwand:	37,0 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52 - AwSV Dezernat 53 - Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: keine.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Wasser (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Luft (Immissionsschutz allgemein)

Grundlage der Überwachung:

- § 52 BImSchG i. V. mit den Checklisten:
- Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung Mantelbogen - grundsätzliche Umwelt - Relevanz sowie
  - Umweltmanagement und Betriebsorganisation.
  - AwSV (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel.  
Bei der Überprüfung wurden Verunreinigungen (z. B. Flüssigkeitsansammlungen) in Auffangräumen festgestellt, die Verstöße gegen materielle Anforderungen darstellen.  
Diesbezügliche, vorhandene Betriebs- und Arbeitsanweisungen, wurden in der Praxis nur teilweise bzw. zeitverzögert umgesetzt.  
Das vorhandene Umweltmanagementsystem ist deshalb zu optimieren (formelle Anforderung).

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Verunreinigungen in den Auffangräumen wurden bereits beseitigt.  
Die Optimierung des Umweltmanagementsystems ist in Arbeit.

#### Definition der Mängelcharakterisierung:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.